Amts-Platt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt D.

Stück 1.

Ausgegeben ben 2. Januar

1902

Inhalt: Berleihung des Enteignungsrechts jum Bau der Kleinbahn Friedeberg—Alt-Libbehne S. 1. — Befanntmachung für die Oderschiffschert S. 1. — Betrieb an Sonn- und Festtagen im Barbiers und Frseurgewerbe zu Berlinchen S. 1. — Unterschriftsbeglaubigungen S. 2. — Bezeichnung der Privatkähne S. 2. — Ausseignung einer Belohnung für Ermittelung der Anstister der Baldbrände im Forstreviere Tauer S. 2. — Ersahwahl für die Handwertskammer zu Frankfurt a. D. in dem Areise Ost-Setenberg S. 2. — Einstweilige Berwaltung des Generalkonsulats der Republik Nicaragua zu Berlin durch den Konsul in Hamburg S. 2. — Reuwahl des Deichdirektors und dessen Gellvertreters des Berbandes zur Regulirung der schwarzen Elster S. 2. — Ausweisung des Arbeiters Anton Koschik aus dem Staatsgediet S. 2. — Geneinbebezirksveränderung im Landkreise Sorau N.-L. S. 2. — Bersonal-Nachrichten S. 2.

Auf Ihren Bericht vom 28. November b. Is. will Ich ber Gesellschaft mit beschränkter Hatung "Aleinbahn Friedeberg N.-M.-Alt-Libbehne" zu Friedeberg N.-M. im Regierungsbezirk Franksfurt a. D., welche die Genehmigung zum Bau und Betriebe einer Kleinbahn von Friedeberg N.-M. nach Alt-Libbehne erhalten hat, das Enteignungsrecht zur Entziehung und zur bauernden Beschränkung des für diese Anlage in Anspruch zu nehmenden Grundeigenthums verleihen. Die eingereichte Karte erfolgt zurück. Berlin, den 4. Dezember 1901.

gez. Wilhelm R. gegengez. v. Thielen. An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Befanntmachung des Chefs der Oderftrombau: Verwaltung Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Nach ber unterm 19. März 1900 erslassenen und seit dem 1. Mai besselben Jahres in Kraft getretenen Aichordnung für die Vinnenschiffsahrt auf den Wasserstraßen im Bezirk der Oberstrombauverwaltung verlieren die vor dem Inkraftstreten der Ordnung ausgestellten ältern Meßbriefe und Aichscheine am 1. Mai 1902 ihre Gültigkeit.

Indem ich die Schifffahrttreibenden hierauf nochmals hinweise, ersuche ich zugleich, die Anträge auf die deshalb nothwendigen Neuaichungen möglichst frühzeitig und, falls die Aichung während der Wintersruhezeit möglich ist, schon alsbald bei einem der Aichämter in Kosel (Oberhafen, Breslau, Glogau, Küstrin zu stellen; andernfalls würde eine rechtzeige Aichung voraussichtlich vielsach nicht möglich werden. Breslau, den 19. Dezember 1901.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Chef der Oberstrombauverwaltung.

Berordnungen und Befanntmachungen ber Königl. Regierung zu Frankfurt a. D.

(1) Auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der betheiligten Gewerbetreibenben wird gemäß § 41 b

ber Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl. S. 871) für die Stadtgemeinde Berlinchen hiermit vorgeschrieben, daß an Sonnsund Festtagen im Bardiers und Friseurgewerbe ein Betrieb nur insoweit stattsinden darf, als Ausnahmen von den im § 105 d Absah 1 getroffenen Bestimmungen unter litt. e Absah 1 der diesseitigen Bekanntmachung vom 16. März 1895 (Extradeilage zu Stück 14 des Regierungs-Amtsblattes) zugelassen sind.

Darnach hat fortan an Sonns und Festtagen bei den Barbieren und Friseuren in Berlinchen um 2 Uhr Nachmittags völliger Seschäftsschluß einzustreten, dergestalt, daß dieselben auch nur dis dahin persönlich als Arbeitgeber thätig sein dürsen, darüber hinaus aber nur, soweit es sich um Arbeiten zur Vorbereitung von öffentlichen Theatervorstellungen und Schaustellungen handelt.

Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a D., ben 22. Dezember 1901. Der Regierungs-Präsibent.

(2) In Abänderung meiner Kund-Verfügung vom 29. Juli 1898 — 1 C 4527 — mache ich barauf aufmerksam, daß die von einem zur Führung eines amtlichen Siegels berechtigten Beamten ersfolgenden Unterschriftsbeglaubigungen unter Vollsmachten zur Empfangnahme und unter Erklärungen über die Abholung von Postsendungen nicht für stempelpslichtig zu erachten sind.

Frankfurt a. D., ben 21. Dezember 1901. Der Regierungs-Präfibent.

yur Polizeiverordnung, betreffend die Bezeichnung der Privatkähne.

Auf Grund der §§ 137 und 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird unter Zus

Bezirksausschusses Nachstehendes stimmuna des verordnet:

der § 2 der Polizeiverordnung, betreffend die Bezeichnung der Privatkähne vom 6. Juli 1900

erhält folgenden Zusag:

"ben Landräthen wird es überlaffen, für bestimmt abgegrenzte Bezirke nachzulassen, daß die im § 1 vorgeschriebenen Bezeichnungen innerhalb an beiben Seiten des Fahrzeuges nahe am Steuerende anzubringen find.

Frankfurt a. D., den 3. Dezember 1901.

Der Regierungs-Bräfident.

(4) I. Zur Ermittelung der Anstifter der während des abgelaufenen Sommers im Forft= reviere Tauer

und zwar am 14. Juli in Jagen 3

25 gleichzeitig, und

ferner 20. Juli 128 und 11. September 141 entstandenen Baldbrande, desgleichen

II. zur Keftstellung der Person oder derjenigen Bersonen, welche in der Nacht vom 19. zum 20. November d. Is. an dem vor dem Oberförsterwohnhause in Tauer befindlichen neuen eisernen Gitter= zaune in frevelhafter Weise gewaltsam 15 Gitterfpigen abgebrochen haben, wird hiermit eine Belohnung von je 50 M. für den Einzelfall ausgesett.

Bur strafrechtlichen Verfolgung und Verurtheilung geeignete Anzeigen sind an die Königliche Staatsanwaltschaft in Cottbus oder an die Königliche Ober=

försterei Tauer bei Peitz zu richten.

Frankfurt a. D., den 19. Dezember 1901. Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern

Domänen und Forften B.

(5) Auf Grund des § 7 der Wahlordnung vom 14. August 1899 (abgedruckt Regierungsamts= blatt S. 293) ist der Regierungsrath Dr. Bauer hierselbst zum Kommissar behufs Leitung der in dem Rreise Oft = Sternberg vorzunehmenden Ersatwahl eines stellvertretenden Mitaliedes der Sandwerks= kammer zu Frankfurt a. D. an Stelle des ausgeschiedenen Schlossermeisters Paul Szafranski zu Sonnenburg von mir ernannt worden.

Frankfurt a. D., den 27. Dezember 1901.

Der Regierungs=Bräfident.

(6) Die Regierung der Republik Nicaragua hat die Bestallung ihres bisherigen Generalkonsuls Otto Schiffmann in Berlin zuruckgezogen. somit erledigte General-Ronfulat in Berlin wird, bis zu seiner anderweitigen Besetzung, einstweilen von dem Konsul von Nicaragua in Hamburg, 3. Alberto Gamez, mitverwaltet werden.

Frankfurt a. O, den 19. Dezember 1901.

Der Regierungspräsident.

An Stelle des verstorbenen Königlichen

Landraths von Brebow in Liebenwerda ist der bis= herige stellvertretende Deichdirektor Dekonomierath Schmidt in Friedersdorf b. D. zum Verbandsbeichdirektor und der Rittergutsbesitzer Oberländer in Wiederau zum stellvertretenden Deichdirektor bes Verbaudes zur Regulirung der schwarzen Elster in ber Sitzung bes Vorstandes vom 25. November b. 38. gewählt worden.

Die Wahl hat die Bestätigung des Herrn Regierungs - Präsidenten in Merseburg auf die statutenmäßige Dauer von 10 Jahren gefunden.

Frankfurt a. Ober, den 21. Dezember 1901. Der Regierungs-Präfident.

(8) Der am 15. März 1870 zu Poduinse (Rußland) geborene landwirthschaftliche Arbeiter Anton Koschik ist als lästiger Ausländer burch Berfügung vom heutigen Tage aus dem preußischen Staatsgebiete ausgewiesen worden.

Frankfurt a. Ober, den 24. Dezember 1901. Der Negierungs-Präfident.

(9) Durch Beschluß des Kreisausschusses des Kreises Sorau N.-L. vom 13. Dezember 1901 sind die in der Grundstenermutterrolle des Gutsbezirks Kalke mit Kartenblatt 1 Parzellen-Nummer 247/1, 2, 248/3, 249/3, Kartenblatt 2 Parzellen-Nummer 187/1, 188/1 ec., 2, 138/5 ec., 139/6 ec., 189/72 2c., 175/74 ha großen Flächen aus bem Gutsbezirke Kalke ausgemeindet und dem Gutsbezirke Groß-Saerchen zugelegt worden.

Berjonal Chronif.

(1) Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Königlichen Kreisbauinspettor Mettke in Arnswalde ben Charafter als Baurath mit dem persönlichen Range der Räthe IV. Klasse zu verleihen.

(2) Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnäbigst geruht, dem Königlichen Kreisbauinspektor Hohenberg in Friedeberg N.-M. den Charakter als Baurath mit dem persönlichen Range

ber Räthe IV. Klasse zu verleihen.

(3) Allerhöchst verliehen: dem Königlichen Wasserbaninspektor Ehlers zu Crossen den Charakter als Baurath mit dem persönlichen Range der Räthe IV. Klasse.

(4) Ernannt: Boftfefretar Grasnickel in Frantfurt (Oder) zum Ober-Postkassen-Buchhalter, Postsefretar Wolff in Woldenberg jum Postmeifter;

Berfett: Postassistent Erbmann von Bärwalde (Neumark) nach Müncheberg (Mark), Postassistent Jurgke von Guben nach Berlin;

Entlassen: Postassiftent Nitsche in Senften-

berg (Lausis).

(5) Dem Küfter und Lehrer Schneiber in Trebitsch, Diozese Friedeberg N. Dt., ist der Titel "Kantor" verliehen.